

Was auch immer die Zielsetzung des Kompilators gewesen sein mag, eine „Optimierung“ Pseudoisidors scheint gewiss nicht sein einziges Anliegen gewesen zu sein. So sind in der Konziliensammlung viele Synoden nicht enthalten, die Teil der *Collectio Pseudoisidors* sind, umgekehrt sind mit dem vierten und fünften Konzil von Orléans zwei fränkische Synoden aufgenommen worden, die im Konzilienteil Pseudoisidors fehlen. Von den afrikanischen Synoden Pseudoisidors fehlen die sog. Karthagischen Synoden I–V und VII sowie das Concilium Milivetanum, von den gallischen Synoden sind die Synoden von Turin, Riez, Orange 441 und Vaison 442 ausgelassen, von den spanischen Synoden fehlt fast das gesamte in den „Falschen Dekretalen“ enthaltene Material (mit Ausnahme der Synoden von Elvira und Toledo 633). Über die Motive, die zu dieser Auswahl geführt haben, lässt sich nur spekulieren. Mit ihren zahlreichen und strengen Vorschriften zu Unzucht und priesterlicher Enthaltsamkeit könnte die Synode von Elvira gerade für reformbegeisterte Kanonisten eine attraktive Autorität gewesen sein⁹⁸. Bei der vierten Synode von Toledo 633, die zu vielen Bereichen des kirchlichen Lebens Bestimmungen erließ, könnte womöglich die Person des Isidor von Sevilla den Ausschlag gegeben haben⁹⁹; wie gesagt, galt der westgotische Kirchenvater dem Mittelalter als Urheber der pseudoisidorischen Kanonessammlung, die der Verfasser unserer *Collectio* augenscheinlich schätzte. Isidor trat in Toledo als Leiter der Versammlung auf und unterschrieb die Beschlüsse als erster. Die Unterschriften sind bei Pseudoisidor allerdings nicht überliefert, der Verfasser der Konziliensammlung scheute dennoch keine Mühe,

terer Kopist dürfte dann den Bernold-Traktat zusammen mit der Überschrift des Gratian-Kapitels abgeschrieben haben, ohne aber das Kapitel selbst zu übernehmen. Aus dem Traktat des schwäbischen Mönchs wurde durch dieses Schreiberversehen kurzerhand eine Schrift des Reimser Erzbischofs. So kam ein Irrtum in die Welt, dem die Forschung über Jahrhunderte aufsitzen sollte! Vgl. hierzu auch die Ausführungen der Herausgeber in: Bernold von Konstanz, *De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici*, hg. von STÖCKLY / JASPER (wie Anm. 10) S. 62f.

98) Zu dieser Synode vgl. José ORLANDIS / Domingo RAMOS-LISSON, *Die Synoden auf der Iberischen Halbinsel bis zum Einbruch des Islam (711)* (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen, 1984) S. 3–30, sowie Eckhard REICHERT, *Die Canones der Synode von Elvira. Einleitung und Kommentar* (Diss. 1990). Die 81 Bestimmungen von Elvira sind breit rezipiert worden. Die *Clavis-Canonum*-Datenbank führt insgesamt 815 Kanones in vorgratianischen Sammlungen auf, die auf diese vorkonstantinische Synode zurückgehen.

99) Zum vierten Konzil von Toledo vgl. ORLANDIS / RAMOS-LISSON, *Die Synoden* (wie Anm. 98) S. 144–171.